

Geschäftsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Aesch (GPK)

Geschäftsbericht 2016/2017

- ▲ **Inhaltsverzeichnis**
- ▲ Einleitung
- ▲ Diverse Wechsel in der Geschäftsprüfungskommission
- ▲ Gemeindeversammlungsbeschlüsse
- ▲ Finanzkompetenzen
- ▲ Steuerungsausschüsse
- ▲ Bearbeitung von Anfragen durch Gemeinderat und Verwaltung
- ▲ Beschwerde gegen Anschlussgebühren
- ▲ Zwischenbericht Naturschutz Aesch 2009 bis 2016
- ▲ Neue Unterschriftenregelung Baugesuche
- ▲ Datenschutz auf Gemeindeebene
- ▲ Geschäftsbericht der Einwohnergemeinde, neues Layout
- ▲ Offene Geschäfte des Gemeinderates
- ▲ Personalbestand
- ▲ Anregungen aus der Bevölkerung

Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und die Verwaltungszweige (§ 102 Gemeindegesetz). Sie prüft die Tätigkeit der Gemeindebehörden, des Gemeindepersonals und der Kommissionen. Sie prüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeinde richtig angewendet und die Beschlüsse der Gemeindeversammlung ordnungsgemäss vollzogen werden. Die GPK wird auch auf entsprechende Hinweise der Bevölkerung tätig.

Die GPK erstellt jeweils im ersten Halbjahr einen Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung ist die GPK unabhängig und nicht verpflichtet, von dritter Seite Weisungen entgegen zu nehmen, ausgenommen vom Regierungsrat in dessen Eigenschaft als Aufsichtsbehörde (§ 101 Abs. 4 Gemeindegesetz). Sie wird durch die Gemeindekommission aus ihren Reihen gewählt.

Diverse Wechsel in der Geschäftsprüfungskommission

Zwischen Dezember 2016 und März 2017 kam es in der GPK zu nicht weniger als 3 Rücktritten. Diese wirkten sich auch auf unsere Arbeit aus. Geschäfte blieben liegen oder wurden nicht in Angriff genommen. Mehrmals mussten wir uns neu organisieren. Pendente Geschäfte galt es neu zuzuteilen. Die neuen Mitglieder mussten sich zuerst einarbeiten.

Am 1. Juni 2017 besteht die GPK aus:

Christian Helfenstein, Präsident
Claudia Zumsteg, Aktuarin
Heiner Gammeter, Mitglied
Oliver Wyss, Mitglied
Ueli Siegenthaler, Mitglied

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Eine Delegation der GPK hat mit der Gemeindepräsidentin und dem Verwaltungsleiter die offenen Gemeindeversammlungsbeschlüsse besprochen und deren Vollzug kontrolliert. Sie hat gleichzeitig in die Liste der offenen Geschäfte des Gemeinderates Einsicht genommen.

Die GPK stellt fest, dass die noch offenen Beschlüsse gewissenhaft und in angemessener Frist bearbeitet werden.

Folgende Geschäfte der Gemeindeversammlung sind noch nicht abgeschlossen:

Sanierung Mehrzweckhalle Löhrenacker,
Kredit: 3.71 Mio Fr

GV vom 17. Juni 2014

Schulhaus Sanierung Neumatt / Schulraum-
anpassungen, Kredit 2.78 Mio Fr

GV vom 24. Sept. 2014

Sanierung der Schwimmbadtechnik des Hallenbads im Schulhaus Schützenmatt, Kredit 700 Td Fr.	GV vom 3. Dez. 2015
Teilrevision des Personalreglements der Gemeinde Aesch (§ 26, Abs. 3)	GV vom 3. Dez. 2015
Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der Ergänzungsleistungen-Entlastung (Fairness-Initiative)	GV vom 21. Juni 2016
Quartierplan Spitzenrain	GV vom 1. Dez. 2016
Beitritt der Gemeinde Grellingen zum Feuerwehr-Zweckverband Klus	GV vom 1. Dez. 2016

Finanzkompetenzen

Im Verlaufe des Geschäftsjahres 2016 hat der Gemeinderat Kompetenzkredite im Gesamtbetrag von Fr. 112'000 gesprochen. Diese betreffen unter anderem:

- Löhrenacker / FC Aesch prov. Garderobengebäude
- Gemeindeverwaltung / Coporate Identity – Design
- Gemeindehof / Mehrkosten Unterhalt
- Feuerwehr / Rückerstattung
- Musikverein Aesch / Unterstützung

Alle Positionen sind einmalige Ausgaben. Sie wurden der GPK ausführlich erläutert und begründet.

Landgeschäfte

Im Geschäftsjahr erwarb die Gemeinde die Liegenschaft Schlössli für Fr 950'000. Die Wohnungen sind als Asylunterkünfte vermietet (als Ersatz für weggefallenen Wohnraum). Es laufen Bestrebungen das Restaurant zu verpachten.

Bei der Prüfung der Finanzgeschäfte hat die GPK keine Abweichungen gegenüber den Finanzkompetenzen des Gemeinderates (§ 8 Gemeindeordnung) festgestellt.

Steuerungsausschüsse

Die GPK liess sich durch die Gemeindepräsidentin und den Verwaltungsleiter über die Bildung von Steuerungsausschüssen (z.B. Sanierung Hallenbad / Sanierung Mehrzweckhalle) informieren.

Der Steuerungsausschuss begleitet ein definiertes Projekt. Der Gemeinderat entscheidet ad hoc welche Form der Begleitung passend ist. In den bisherigen Steuerungsausschüssen "Sanierung Neumatt Schulhaus und Schulraumbereitstellung", "Sanierung MZH" und "Sanierung Hallenbad" hat der Gemeinderat die Mitglieder bestimmt.

Dem Steuerungsausschuss gehören der/die zuständige Departementsvorsteher/in, der/die verantwortliche(n) Mitarbeiter/in seitens der Verwaltung an. Bei Bedarf werden weitere interne und/oder externe Personen bestimmt.

Für die Steuerungsausschüsse wird kein eigenes Pflichtenheft erstellt. Entscheidend sind die Projektziele, welche aus dem Beschluss der Gemeindeversammlung hervorgehen.

Die Steuerungsausschüsse haben beratende Funktion. Sie stellen dem Gemeinderat über das zuständige Departement Anträge. Entscheide auf operativen Ebenen können vom Steuerungsausschuss gefällt werden.

Die GPK ist der Ansicht, dass die Steuerungsausschüsse ein gutes Instrument zur Steuerung grösserer Projekte sind. Die operative Führung von Projekten wird dadurch vereinfacht.

Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden durch Gemeinderat und Verwaltung

Eine Delegation der GPK hat Einsicht in die behandelten Beschwerden genommen. Die GPK stellt fest, dass deren Behandlung korrekt erfolgte.

Beschwerde wegen Anschlussgebühren

Auf Grund einer Anregung aus der Bevölkerung prüfte die GPK eine Einsprache zu Wasser- und Kanalisationsanschlussbeiträgen aus dem Jahr 2011

In der Tarifordnung zum Reglement Kanalisationsreglement und dem Reglement über für die Wasserversorgung aus dem Jahr 1992 war die Höhe des Freibetrages bei Ersatzbauten nicht klar limitiert. Zur Anwendung kam stets eine Limite von **max** 1%.

An der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2012 wurde der entsprechende Passus in der Tarifordnung korrigiert. Auf eine im 2010, auf Grund des Reglementes aus dem Jahre 1992, erstellte Gebührenrechnung wurde Einsprache erhoben.

Der abschlägige Bescheid wurde durch die Einsprache vor das Enteignungsgericht weitergezogen das diese jedoch abwies. In der Folge fochten die Beschwerdeführer die Abweisung beim Kantonsgericht Basel-Landschaft an. Dieses gab den Beschwerdeführern in zweiter Instanz am 16. Dezember 2015 recht. Auf Grund der Empfehlung seines Rechtberaters verzichtete der Gemeinderat darauf das Urteil an das Bundesgericht weiterzuziehen.

Die GPK hat sich eingehend mit diesem Geschäft befasst. Sie liess sich sowohl von den Gemeindevertretern als auch von den Beschwerdeführern den Sachverhalt aus ihrer jeweiligen Sicht erläutern.

Sie stellt fest, dass die Tarifordnung Stand 1992 nicht eindeutig war und verschieden ausgelegt werden konnte. Die Tarifordnung wurde jedoch für alle auf dieser Basis erstellten Rechnungen einheitlich gehandhabt.

Mit der Teilrevision der Reglemente vom 6. Juni 2012 (Totalrevision vom 26. September 2012) wurden allfällige Unklarheiten beseitigt.

Zwischenbericht Naturschutz in Aesch 2009 bis 2016

Die Geschäftsprüfungskommission liess sich vom zuständigen Gemeinderat, Paul Svoboda den ausführlichen Zwischenbericht vorstellen und über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe «Naturobjekte» informieren:

Für die Umsetzung des Naturschutzkonzeptes ist die Arbeitsgruppe «Naturobjekte» zuständig. Diese besteht aus Vertretern der Einwohnergemeinde, der Bürgergemeinde, dem Forstdienst, dem Werkhof, Bauern und Winzer sowie einem externen Fachmann.

Für die Belange des Naturschutzes sind im Budget der Einwohnergemeinde jährlich Fr. 50'000 vorgesehen. Neben einzelnen Projekten (z.B. Weihererneuerung am Klusbach und im Wald) wird das Geld für die laufende Pflege von Naturobjekten eingesetzt (Brachflächen, Wegborde, Durchforstungen, Entfernung von invasiven Neophyten).

Der Zwischenbericht gibt Aufschluss über die umgesetzten Massnahmen und deren Wirkung.

Der Zwischenbericht kann auf www.aesch.bl.ch heruntergeladen werden. Die GPK empfiehlt ihn allen Interessierten zur Lektüre. Sie bedankt sich bei der Arbeitsgruppe «Naturobjekte» für ihren Einsatz

Neue Unterschriftenregelung Baugesuche

Der Gemeinderat hat die Unterschriftenregelung bei Baugesuchen dahin geändert, dass nicht mehr der Gemeinderat die Gesuche unterschreibt, sondern der Leiter der Bauabteilung.

Die GPK hat sich über diese Änderung anlässlich der Realisationskontrolle 2016 durch die Gemeindepräsidentin und den Leiter Verwaltung informieren lassen.

Das Ziel der Änderung liegt in der Effizienz der Baugesuche. Früher wurden alle Baugesuche vom Gemeinderat unterschrieben. Dies hatte zur Folge, dass dies nur jeweils an den Gemeinderatssitzungen geschehen ist. Um allfällige Einsprachefristen einhalten zu können, waren aufwändige Abläufe und Informationen notwendig.

Mit der Verschiebung der Zuständigkeit werden heute Baugesuche dort beurteilt, geprüft und unterschrieben, wo die dafür nötige Sachkenntnis vorliegt. Das ist bei der Bauabteilung beziehungsweise bei deren Leiter.

Die GPK erachtet diese Kompetenzregelung als sinnvolle Massnahme. Der Gemeinderat wird an seinen Sitzungen nur noch über die eingegangenen Baugesuche informiert und damit entlastet.

Datenschutz auf Gemeindeebene

Die Gemeinde gibt auf Gesuch hin Personendaten bekannt. Dabei hält sie sich an die Vorgaben der kantonalen Gesetze. Diese Gesetze sind das Anmelde- und Registergesetz (ARG) und das Informations- und Datenschutzgesetz (IDG)

Die GPK hat sich über die Handhabung informiert. Die Einhaltung der gesetzlichen werden vom Leiter Einwohnerdienste und der Ressortleiterin Einwohnerkontrolle sichergestellt. Es gibt in der Gemeinde keine eigene Aufsichtsstelle. Das zuständige Aufsichtsorgan ist demnach die kantonale Aufsichtsstelle Datenschutz (Datenschutzbeauftragte). Jedem Einwohner steht das Recht zu, seine Daten vor der Herausgabe schützen zu lassen. Unter gewissen Umständen kann jedoch diese Anweisung durchbrochen werden. Die dafür notwendigen Massnahmen sind im Merkblatt «Durchbrechung einer Datensperre» festgehalten.

Im Anmeldungs- und Registergesetz (ARG) ist die Bekanntgabe von Daten aus dem Einwohnerregister an Private geregelt. Sie ist kostenpflichtig. Auf entsprechendes Gesuch hin werden folgende Daten herausgegeben:

- amtlicher Name
- Vorname
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Wohn- und Zustelladresse

Die GPK ist, aufgrund der beantworteten Fragen und der detailliert aufgezeigten Handhabung festgestellt, dass die Herausgabe von Personendaten korrekt und nach den geltenden Vorschriften erfolgt. Die Mitarbeitenden sind sich der Sensibilität der Daten und Ihrer Verantwortung bewusst.

Änderungen des bewährten Modus liegen in der Beurteilungs- und Entscheidungskompetenz des Gemeinderates.

Geschäftsbericht der Einwohnergemeinde, neues Layout

Der Geschäftsbericht erschien erstmals in einem neuen Layout.

Der GPK gefällt der neue Layout und die Dreiteilung. Die Berichte sind klar strukturiert und informativ. Der Bericht liefert Antworten auf viele mögliche Fragen. Die Berichte aus Kommissionen, Arbeitsgruppen und Behörden werden als separate Anhänge zur Verfügung gestellt.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt den Inhalt der Anhänge I & II im Inhaltsverzeichnis aufzuführen und darauf hinzuweisen, dass die Anhänge auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden können.

Offene Geschäfte des Gemeinderates

Eine Delegation der GPK erhielt Einblick in die Liste der offenen Geschäfte des Gemeinderates.

Die GPK empfiehlt die seit 2011 offene Überarbeitung der Pflichtenhefte der Kommissionen zeitnah zu beenden und diese zu veröffentlichen.

Personalbestand

Der Personalbestand blieb gegenüber 31.12.2015 unverändert.

Anregungen aus der Bevölkerung

Die GPK bittet die Bevölkerung, ihr Anregungen beziehungsweise Beanstandungen mitzuteilen. Sie ist gerne bereit, diese zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Die Anonymität der zutragenden Person wird gewahrt.

Die GPK dankt Behörden, Verwaltung und Kommissionen für die gute und angenehme Zusammenarbeit.

Sie bittet die Gemeindeversammlung von ihrem Jahresbericht 2016/2017 Kenntnis zu nehmen.

Aesch, den 6. Juni 2017

Die Geschäftsprüfungskommission:



Christian Helfenstein
Präsident



Claudia Zumsteg
Aktuarin



Oliver Wyss
Mitglied



Heiner Gammeter
Mitglied



Ueli Siegenthaler

Mitglied